

Wegfall der Maskenpflicht und der Tests in NRW

Beitrag von „CDL“ vom 4. Juni 2022 09:06

Zitat von Herr Rau

Der Beutelsbacher Konsens wird gerne mal herausgekramt, wenn einem irgend etwas nicht passt; er gehört gar nicht hierher. Erstens ist der ja keinesfalls ein Neutralitätsgebot, zweitens gilt der für den Politikunterricht. Vermutlich war das irgendwie als Analogie gemeint.

Jetzt sind leider Ferien; bei uns hängen noch viel mehr Plakate: Wenn ich gewusst hätte, dass das zu so viel *pearl clutching* führt, hätte ich die auch noch fotografiert.



Wenn sie nach den Ferien (gute Erholung) noch hängen, gerne her damit.

Nur ergänzend: Tatsächlich gilt der Beutelsbacher Konsens nicht nur im Politikunterricht, auch im Bildungsplan z. B. für Ethik oder Wirtschaft wird dieser angesprochen als Aspekt der Fachdidaktik.

Den Rest zum GG kann ich aber genauso unterschreiben.